

Bremen, den 28.04.2014

B e s c h l u s s
vom 24.04.2014
des Fachausschusses Bau und Umwelt
zu den Bürgeranträgen auf Änderung des Bebauungsplans 160
im Bereich Fellendsweg

Der Ausschuss nimmt die vorliegenden Bürgeranträge auf Änderung des Bebauungsplanes 160 im Bereich Fellendsweg zur Kenntnis.

Er bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Bürgeranträge zu prüfen und für das Baugebiet Fellendsweg beidseitig zwischen Habenhauser Landstraße und Holzdamn einen Bebauungsplan zu erstellen.

Im Bebauungsplan sollten sich die zeichnerischen und textlichen Festlegungen an der vorhandenen Bebauung orientieren.

In dem Bebauungsplan soll festgelegt sein, dass Grundstücksteilungen nur so erfolgen können, dass die für die vorhandene Bebauung verbleibende Grundstücksfläche mindestens der rechnerischen Fläche entspricht, die sich aus dem Ergebnis der Teilung der bebauten Fläche durch die festgesetzte Grundflächenzahl ergibt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Arndt